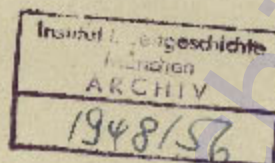


Reyer

VERMIDELUNG No.: 2402

ZS-1338-1

Vernehmung des Oberfeldrichters Dr. Horst REUER  
am 9. Dezember 1947 von 1030 bis 1200 Uhr  
durch: Mr. Fred KAUFMAN  
Fuer: Military Division (Mr. Korecki)  
Stenograf: Miss Paer



F.: Wie ist Ihr genauer Name ?

A.: Dr. Horst REUER

F.: Was war Ihr letzter Dienstgrad ?

A.: Oberfeldrichter

F.: Bevor ich einige Fragen zu Sie stelle, muss ich Ihnen den Zeugnis-  
eid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand  
und sprechen Sie mir nach:

Ich schwöre ebei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass  
ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hin-  
zufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: Geben Sie mir bitte kurz Ihren Lebenslauf an.

A.: Ich bin am 7. Dezember 1907 in Eger/Regensburg/Preussen geboren.  
Nach dem normalen Besuch der Schulen Abitur. Studium der Rechts-  
und Staatswissenschaften. 1931 Referendar. 1931 promoviert Voel-  
kerrecht, 1934 Gerichtsassessor. Kurze Zeit bei der Justiz in  
Koenigsberg als Assessor. Dann ging ich fuer ein paar Monate in  
die freie Wirtschaft als Angestellter, betrieb aber zu der Zeit  
schon meine Uebernahme in die Heeresjustiz. Am 1. November 1935  
als Gerichtsassessor zur Division nach Mielefeld. 1936 Kriegs-  
richter. 1936 versetzt nach Foeslin. 1937 nach Scheerlin. 1.11.37  
Kriegsgerichtsrat. Im Fruehjahr 1938, nach dem Einmarsch in  
Oesterreich, zu einer Wiener Division als Divisionsrichter ver-  
setzt. 1939 von dieser Division versetzt nach Muenchen. Am 1.8.39  
von Muenchen nach Prag versetzt, zu dem dortigen Wehrmachtgericht.  
Dann war ich nachher im Stabe des Wehrmachtbevollmaechtigten  
Gnadensachbearbeiter. Kurze Freistellung als Offizier zur Gruppe.

An Mi. Juli 1940 nach Berlin zu Dr. LEHMANN, in die Wehrmacht-rechtsabteilung versetzt. Zuerst war ich in der Gruppe Gesetzgebung als Hilfsreferent tätig. Anfang 1941 nahm sich Dr. LOTTEN, der Gruppenleiter der Gruppe Strafrechtspflege war, meiner an und schlug Dr. LEHMANN vor, mich in seine Gruppe zu nehmen. In dieser Gruppe bin ich bis zu meinem Ausscheiden aus dem Amt, im November 1944 geblieben. Ich nahm dann noch am Beginn des Russlandfeldzuges teil. Von Mai bis September 1941 als Fliegender Arztsrichter bei der 1. Panzer-Armee (KLEIST). Während dieser Zeit habe ich richterlich sehr wenig betätigt, wurde vielmehr vom Chef des Stabes mit den militärischen Aufgaben eines Ordensoffiziers betraut. Am 1. Oktober 1941 kam ich wieder zurück in meine alte Gruppe. Gruppenleiter wurde dann Dr. SACK, der Rechtsberater von Feldmarschall von RÜDENDORF war und mit L. TERN die Stellung tauchte. SACK ist es auch gewesen, der mich Dr. LEHMANN auch besonders nahe gebracht hat. Zwischen Dr. SACK und mir bestand ein ganz ungewöhnliches Vertrauensverhältnis. Ich hatte das Offiziers-Referat von Ende 1943 bis November 1944. Ab September 1944 habe ich jedoch wegen Krankheit keinen Dienst gemacht. Meine Aufgaben bestanden in der gleichmässigen Steuerung der praktischen Ausübung der Strafrechtspflege gegen Offiziere aller Wehrmachtteile.

F.: Wurden vor dem Juli 1944 Generale zum Tode verurteilt und das Urteil vollstreckt?

A.: Verurteilt schon, aber meiner Erinnerung nach, ist keines dieser Urteile vollstreckt worden. -

Ausser meinen Pflichten als Offiziersreferent uebernahm ich noch im Mai 1943 die Betreuung der Angehörigen des Arztes in personaler Hinsicht. Ausserdem liefen bei mir die Personalvorgänge des Reichskriegsgerichts durch. Schliesslich verwandte Dr. LEHMANN mich noch zur Erledigung privat-dienstlicher Dinge, wie Erledigung und Beantwortung von persönlichen Anfragen dienstlichen oder halbdienstlichen Charakters.

Im November 1944 schied ich aus meiner Stellung aus und kam als Arztsrichter zur 5. Panzer-Armee (Gen. MANNSHUPPEL). Ein kurzes

Zwischenzeitlich bedeutete fuer mich die Kommandierung zu Feldmarschall KESSEL, der seinen bisherigen Rechtsberater, Dr. SCHIKARSKI, nach Hause geschickt hatte. Als ich zur Arznee wieder zurueckkehrte, fiel dieser Vorgang zusammen mit der Uebernahme der 5. Panzer-Arnee durch Generaloberst HARPE, bei dem ich bis zum Aufliegen des Armeestabes am 16. April 1945 als Armeerichter taetig gewesen bin.

F.: War Dr. LEHMANN Parteimitglied ?

A.: Wir haben darueber nie gesprochen, aber ich glaube es nicht. Er war im August 1947 bei mir in Kielersfeld und wir haben ueber die Parteigerichte gesprochen. Ich weiss jetzt nachtraeglich, aus seiner Erklarung, positiv, dass er nicht bei der Partei gewesen ist. Vorher habe ich es nicht gewusst.

F.: In wie weit waren die Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile LEHMANN unterstellt ?

A.: Die Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile waren als solche selbststaendig. Wenn es Dr. LEHMANN gelang, Einfluss auf die einzelnen Rechtsabteilungen zu nehmen, so durfte es meiner Ueberzeugung nach, auf den Personalkredit zurueck zu fuehren sein, den Dr. LEHMANN bei den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile selbst und den Chefs der Rechtsabteilungen besass. Es war so, dass wir, d.h., das Amt WR, nicht etwa Befehle geben konnten. Eine gewisse Abhaengigkeit bestand insofern, als sich die Wehrmachtteile naemlich an die allgemein verbindlichen Gesetze und Anordnungen halten mussten, die von uns bearbeitet wurden bzw. vom sogenannten Fuehrerbefehle gegeben wurden.

85-1349-9

Intro. v. 10. 12. 97

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

Vernehmung des Oberfeldrichters Dr. Horst REGER  
am 10. Dezember 1947 von 1000 bis 1200 Uhr  
durch: Mr. Fred KAUFMAN  
Puert: Military Division (Mr. Horecki)  
Stenografin: Elise Baer

F.: Hier ist die Vernehmung von gestern. Lesen Sie dieselbe bitte durch und unterschreiben Sie dann die Vernehmung.

A.: Bei der Pruefung der Vernehmung vom 9.12. stelle ich fest, dass auf Seite 2 eine unklare Erlaeuterung steht, die ich folgendermassen berichtigen will:

"Die Aufgaben der Gruppe 2 innerhalb WR bestand in der Steuerung einer gleichmassigen Ausuebung der Strafrechtspflege innerhalb saentlicher Wehrmachtteile. Mein Offiziersreferat war nur ein Teil davon."

Der Zeuge unterschreibt die Vernehmung.

F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter Eid stehen. -

Wer war verantwortlich fuer alle Arbeiten bzw. Befehle, die von WR herausgegeben wurden?

A.: Dr. LEHMANN.

F.: Wie Sie wissen, war Dr. LEHMANN des oeffteren wegen Krankheit abwesend. Wer war waehrend dieser Zeit seiner Abwesenheit verantwortlich?

A.: Auf Vorschlag von Dr. LEHMANN wurde bei seinem ersten grosseren Krankheitsfall Dr. LOTTER, der damals Reichkriegsanwalt war, vom Chef OKW zu seinem Vertreter bestellt. Nachdem der Generalrichter THIESSEN von seinen Verletzungen, die er sich bei dem Bombenangriff auf Berlin im November 1943 zugezogen hatte, wieder hergestellt war, uebernahm dieser die Vertretung von Dr. LEHMANN. THIESSEN war auch urspruenglich als Vertreter von Dr. LEHMANN vorgesehen.

F.: Konnten die Vertreter LEHMANN's waehrend seiner Abwesenheit selbstaendig handeln oder wandten sie sich bei wichtigen Angelegenheiten an LEHMANN um die Entscheidung?

A.: In allen wichtigen Fragen, hat wohl eine muendliche inoffizielle

Fuehrlungnahme der Vertreter mit Dr. LEHMANN stattgefunden. Bei seinem Krankheitszustand vermied Dr. LEHMANN es aber, sich aktiv in die Arbeit des Amtes einzuschalten.

F.: Wurde LEHMANN waehrend seiner Abwesenheit von allen wichtigen Vorkommnissen in WR unterrichtet ?

Wie regelmassig war der Schriftverkehr, die Telefonanrufe und Besuche seitens der Mitglieder von WR bei Dr. LEHMANN ?

A.: Ich erinnere mich, dass ich Dr. LEHMANN ein paar mal schriftlich ueber die wichtigeren Vorkommnisse im Amt selbst unterrichtet habe, ohne allerdings heute noch in der Lage zu sein, den Gegenstand genauer anzugeben. Ich meine aber, dass es sich im wesentlichen um Dinge gehandelt hat, die damals stark im Vordergrund des Interesses standen. Das waren einmal ein paar kritische Offiziersachen, der Fall Sewel beschaeftigte u.a. damals die Gemuster. Nicht zuletzt war damals eine fuer uns sehr entscheidende Frage im Vordergrund des Interesses, naemlich die Ueberfuehrung der Wehrmacht-richter in das aktive Offizierkorps. Diese Frage hatte deshalb so grosse Bedeutung, weil sie ueber die rein organisatorische Seite hinausging und unsere Stellung nicht nur innerhalb des Gefueges der Wehrmacht beruehrte. Es spielten da stark politische Dinge hinein. Ich erinnere mich a.B., dass ich in dieser Frage auch Dr. LEHMANN nach seiner Verlegung von der Wolfsschanze in Berchtesgaden im Lazarett aufgesucht habe. Meines Wissens ist auch Dr. HUELLE in dieser Angelegenheit bei Dr. LEHMANN gewesen. Es duerfte dies im Januar oder Februar 1944 gewesen sein. Spaeter hat der Generalrichter TRISSE mit Dr. LEHMANN unmittelbar verkehrt.

F.: blieb LEHMANN waehrend seiner wiederholten Abwesenheit der Chef von WR ? Konnte er seinen Vertretern bzw. den einzelnen Gruppen Befehle erteilen ?

A.: Ich kann nicht genau sagen, ob diese Frage entschieden worden ist. Praktisch duerfte es aber wohl so gewesen sein, dass Dr. LEHMANN durch seine Krankheit tatsaechlich an der Ausuebung seiner Amtsgeschaefte verhindert gewesen ist. Wenn er aber einen Wunsch in der / Behandlung einer wichtigen Frage geaussert haette, waere er ohne Zweifel von seinem Vertreter beachtet worden, da ja in jedem Fall

damit zu rechnen war, dass Dr. LEHMANN wieder eines Tages die Amtsgeschäfte übernehmen und damit die alte Linie fortführen wird.

F.: In welcher Weise haben Sie die Entstehung des "Nacht- und Nebel-Erlasses" miterlebt?

A.: Die Anfänge der Entstehung des "Nacht- und Nebel-Erlasses" dürften in die Zeit fallen, während der ich in Russland als fliegender Armeerichter war. Ich weiss, dass der Nacht- und Nebel-Erlass bei uns im Amt behandelt wurde, kann aber aus eigener Wahrnehmung ueber die Entstehung nichts sagen, da ich weder Sachbearbeiter, noch Angehoeriger in der da fuer zustaendigen Gruppe gewesen bin. Ich weiss nur aus den Erzählungen im Amt, dass dieser "Nacht- und Nebel-Erlass" ein ausgesprochenes Sorgenkind gewesen ist, das uns viel Schwierigkeiten bereitet hat. Es wurde gesagt, dass die Keimzelle des "Nacht- und Nebel-Erlasses" eine Fuehrerentscheidung in einem Todesurteil gegen eine Frau gewesen sei, die zum Tode verurteilt worden war, gegen die das Urteil aber auf Anordnung von HITLER nicht vollstreckt werden sollte. Diese Frau sollte nach Deutschland verbracht und isoliert von der Aussenwelt untergebracht werden. Diese Regelung wurde dann allgemein auf Landeseinwohner des besetzten Gebietes ausgedehnt.

F.: Wie kam der "Terror-Fliegerbefehl" zustande? Das ist der Befehl, in dem es hiess, dass Angehoerige der Wehrmacht nicht einschreiten sollten, wenn notgelandete alliierte Flieger von der Bevoelkerung gelyncht wurden?

A.: Mir ist nicht bekannt, dass ein derartiger Befehl ueberhaupt bestanden hat. Ich weiss nur, dass in der Presse einmal davon berichtet wurde, dass abgestuerzte oder notgelandete Flieger gelyncht worden seien. Ueber diesen Fall ist privat im Amt gesprochen worden. Ich weiss nicht einmal genau, ob Dr. LEHMANN mit mir darueber gesprochen hat. Jedenfalls war bei allem Verstaendnis fuer eine solche Erscheinung bei der betroffenen / Bevoelkerung man sich ueber die gefaehrlichen Auswirkungen voellig einig. Ich halte es fuer nahezu ausgeschlossen, dass unser Amt an der Herausgabe eines solchen Befehls mitgewirkt haben soll.

F.: Wie kam der Kommandobefehl zustande ?

A.: Das kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich nur, dass ich von einem Befehl gesprächsweise im Amt gehört habe, gegen den starke völkerrechtliche Bedenken bestanden. Dr. LEHMANN hat versucht, diesen Befehl dadurch zu torpedieren, dass er den Generaloberst JOBL und den Admiral CANARIS persönlich einzuschalten versuchte. Soweit mir erinnerlich, haben diese beiden Anführer die Bedenken von Dr. LEHMANN geteilt. Ob es sich bei diesem Befehl um den Kommandobefehl gehandelt hat, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ebenso auch nicht, ob man mit den Bedenken durchgedrungen ist.

F.: Bei Beginn des Russlandfeldzuges waren Sie fliegender Armeerichter bei der 1. Panzer-Armee. Wie wurde während dieser Zeit der Kommissarbefehl durchgeführt ?

A.: Eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet habe ich nicht, da die Durchführung dieses Befehls in den Händen der Truppe lag. Ich selbst bin jedenfalls nie zu einem derartigen Fall hinzugezogen worden und ich kann mich auch nicht erinnern, dass mein Armeerichter, Oberkriegsgerichtsrat WEHRHART (tot) beteiligt worden ist. Insgesamt kann ich nur feststellen, dass trotz der Beschränkungen die uns an sich auferlegt waren durch diesen Befehl und dem Barbarossa-Befehl, die Kriegsgerichtsbarkeit so ausgeübt wurde, als ob diese einschränkende Befehle nicht bestanden hätten bei der 1. Panzer-Armee, d.h., es wurde mit unachsichtlicher Strenge gegen alle Soldaten vorgegangen, die sich gegen Zucht und Ordnung vergingen.